

**1. Geltungsbereich**

Alle Verkäufe und Kaufverträge für alle Produkte („Produkte“) durch ein (in)direkt von der Avery Dennison Corporation kontrolliertes Unternehmen („Verkäufer“) werden vorbehaltlich der Anerkennung dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen („die Bedingungen“) und der vom Verkäufer für den Kunden ausgestellten Auftragsbestätigung durchgeführt. Der Verkäufer widerspricht hiermit allen Bedingungen in allen Aufträgen oder anderen Mitteilungen jeglicher Art des Käufers, die im Widerspruch zu diesen Bedingungen stehen, mit diesen unvereinbar sind oder über diese hinausgehen. Verzichtserklärungen, Änderungen, Zusätze oder Modifizierungen der Bedingungen sind nur dann gültig, wenn sie in schriftlicher Form vorgenommen und von einem bevollmächtigten Vertreter des Verkäufers unterzeichnet werden. Andernfalls ist kein Mitarbeiter oder Vertreter des Verkäufers berechtigt, die hier aufgeführten Bedingungen zu ändern. Die Bedingungen stellen die gesamte Übereinkunft zwischen den Parteien dar und treten an die Stelle von zuvor oder gleichzeitig erfolgten mündlichen oder schriftlichen Abreden, Verhandlungen, Zusicherungen oder Vereinbarungen aller Art. Im Fall eines Widerspruchs zwischen den Bedingungen und einem von beiden Parteien unterzeichneten schriftlichen Vertrag gilt die nachstehende Rangfolge: (1) ein vollständig ausgefertigter Vertrag zwischen den Parteien wie ein Liefervertrag (und/oder eine Bonusvereinbarung); und (2) die Bedingungen. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, die Bedingungen einseitig zu ändern.

Bestandteil dieser Bedingungen ist auch der Verhaltenskodex von Avery Dennison, der unter [www.averydennison.com](http://www.averydennison.com) eingesehen werden kann.

**2. Technische Informationen und Muster**

Alle Aussagen, technischen Informationen und Empfehlungen zu den verkauften Produkten oder den vom Verkäufer bereitgestellten Mustern basieren auf anerkannten Testmethoden, jedoch stellen sie weder eine Zusicherung noch eine Garantie dar. Es liegt ausschließlich in der Verantwortung des Käufers, vor der Nutzung eigenständig festzulegen, dass die Produkte für die Verwendungszwecke des Käufers geeignet sind.

**3. Lieferung**

**3.1** Die Lieferung erfolgt vorbehaltlich der zum jeweiligen Versandzeitpunkt geltenden Incoterms der Internationalen Handelskammer. Soweit keine spezifischen anderen Incoterms und Bestimmungsorte vereinbart werden, erfolgen Lieferungen mit einem endgültigen Bestimmungsort innerhalb der Europäischen Union („EU“) gemäß der Lieferbedingung „geliefert benannter Ort“ („DAP“) zum endgültigen Bestimmungsort in der EU. Lieferungen mit endgültigem Bestimmungsort außerhalb der EU (Exporte) erfolgen „ab Werk“ von dem Verkäufer zu benennenden Standorten oder, wenn ausdrücklich anders lautend festgelegt, „frei Frachtführer“ („FCA“) bis zum vereinbarten EU-Verladehafen.

**3.2** Bei allen in Preisangeboten und Auftragsbestätigungen oder anderen Medien aufgeführten Lieferzeitpunkten handelt es sich nur um Schätzungen, die keine verbindliche Verpflichtung des Verkäufers gegenüber dem Käufer darstellen.

**4. Abweichungen**

Leichte Abweichungen der Qualität, der Quantität, des Formats, der Farbe, der Festigkeit und/oder der Mattierung rechtfertigen nicht die Verweigerung der Annahme der Produkte. Das Kundendienstcenter des Verkäufers beurteilt, ob eine Lieferung Abweichungen aufweist, die über die in den Kundenproduktspezifikationen (Customer Product Specifications, CPS) und in der allgemeinen Servicestrategie des Verkäufers festgelegten Grenzwerte hinausgehen.

**5. Verpackungskosten**

**5.1** Die Produkte werden gemäß den Standardanforderungen für den Verkehrsträger verpackt und etikettiert. Die Verpackungskosten entsprechen den zum Versandzeitpunkt geltenden Preisen des Verkäufers. Bei Auslandslieferungen werden dem Käufer zusätzlich zu den dem Verkäufer entstandenen Fracht-, Versicherungs- und sonstigen Kosten auch Kosten für eventuell erforderliche Spezialverpackungen in Rechnung gestellt.

**5.2** Der Verkäufer kann seine eigenen rückgabepflichtigen (Umlauf-)Paletten nutzen, die stets im Eigentum des Verkäufers verbleiben und gemäß den Anweisungen des Verkäufers zurückgegeben oder abgeholt werden.

**6. Kostenvoranschläge**

**6.1** Ein Kostenvoranschlag des Verkäufers stellt noch kein festes Angebot dar. Der Verkäufer behält sich ausdrücklich das Recht vor, einen Kostenvoranschlag zu jedem Zeitpunkt bis zur Auftragsbestätigung durch den Kunden zurückzuziehen oder zu ändern.

**6.2** Wenn der Verkäufer ein Angebot vorlegt, ist er berechtigt, wenn nicht anders lautend schriftlich festgelegt, das Angebot bis zum Ablauf von zehn (10) Tagen nach dem Tag, an dem der Verkäufer die Bestätigung dieses Angebots vom Käufer erhalten hat, zu widerrufen.

**7. Preise**

**7.1** Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und anderer Steuern, Abgaben und/oder Gebühren, wenn nicht anders lautend schriftliche Vereinbarungen vorliegen. Derartige Steuern, Abgaben und/oder Gebühren gehen zu Lasten des Käufers.

**7.2** Wenn der Verkäufer für die angebotenen Produkte Listenpreise verwendet, entsprechen die für die Produkte zu zahlenden Preise den zum Zeitpunkt des Versands geltenden Listenpreisen.

**7.3** Der Verkäufer ist jederzeit berechtigt, die Listenpreise und/oder die vereinbarten Preise unter Berücksichtigung von Inflation und Kostensteigerungen zu ändern, wobei unter anderem die Beschaffungskosten für Produkte oder Materialien, Fracht-, Arbeits- und andere Betriebskosten, die Erhöhung oder Erhebung von Steuern, Abgaben und/oder anderen Gebühren und/oder Schwankungen der Wechselkurse berücksichtigt werden.

**8. Zahlungsbedingungen**

**8.1** Wenn nicht ausdrücklich anders lautend von den Parteien vereinbart, erfolgt die Zahlung der Rechnungen (i) in der Rechnungswährung, (ii) auf das in der Rechnung aufgeführte Bankkonto und (iii) innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Rechnungsdatum ohne Aufrechnungen oder Abzüge.

**8.2** Der Verkäufer ist zu jeder Zeit berechtigt, bei Lieferung der Waren eine Vorauszahlung oder eine Barzahlung zu fordern oder die Stellung einer Sicherheitsleistung in einer vom bevollmächtigten Vertreter des Verkäufers bestätigten Form zu verlangen, um so zu gewährleisten, dass der Kaufpreis für die Produkte gezahlt wird.

**8.3** Kommt der Käufer seinen Verpflichtungen gemäß den vorliegenden Bedingungen nicht nach, insbesondere der Zahlung des Kaufpreises, so gerät er unverzüglich in Verzug, ohne dass eine entsprechende Mahnung oder rechtliche Schritte eingeleitet werden müssen. In diesem Fall: (i) ist der Verkäufer berechtigt, die Erfüllung seiner Verpflichtungen gemäß den vorliegenden Bedingungen auszusetzen, hierzu zählt insbesondere die Aussetzung der Lieferung der Produkte, ohne dass der Käufer von seinen Verpflichtungen befreit wird, und (ii) sind sämtliche vom Käufer zu zahlenden Beträge und Zinsen unverzüglich an den Verkäufer zu zahlen.

**8.4** Dem Käufer eingeräumte Kredite können jederzeit geändert oder aufgehoben werden.

**8.5** Im Fall eines Zahlungsverzugs des Käufers ist der Verkäufer berechtigt, Zinsen in Höhe von anderthalb Prozent (1,5%) pro Monat, oder den gesetzlich vorgeschriebenen Zinssatz für den ausstehenden Betrag, wenn dieser höher liegt, zu berechnen, wobei jeder angebrochene Monat als vollständiger Monat gerechnet wird. Alle dem Verkäufer durch die Nichterfüllung von Verpflichtungen durch den Kunden entstandenen gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten gehen zu Lasten des Käufers. Die außergerichtlichen Kosten belaufen sich auf mindestens zehn Prozent (10%) der ausstehenden Beträge.

**8.6** Der Verkäufer ist zu jeder Zeit berechtigt, nach eigenem Ermessen und ohne entsprechende Benachrichtigung vom Käufer zu zahlende Beträge und/oder Kosten mit von dem Verkäufer an den Käufer zu zahlenden Beträgen zu verrechnen.

**9. Eigentumsvorbehalt**

**9.1** Ungeachtet der Lieferung und des Gefahrenübergangs gemäß den maßgeblichen Incoterms verbleibt das Eigentum an den Produkten beim Verkäufer und geht erst dann auf den Käufer über, wenn dieser sämtliche Verpflichtungen, die in den vorliegenden Bedingungen und den zwischen dem Verkäufer und Käufer bestehenden Kaufverträgen enthalten sind oder sich daraus ergeben, vollständig erfüllt hat.

**9.2** Gerät der Käufer bei der Erfüllung von Verpflichtungen aus den vorliegenden Bedingungen und/oder zwischen dem Verkäufer und Käufer gegebenenfalls bestehenden Kaufverträgen in Verzug, so ist der Verkäufer jederzeit berechtigt, von den unter Eigentumsvorbehalt stehenden Produkten in Besitz zu nehmen, unabhängig davon, wo sich diese befinden, und unbeschadet des Rechts des Verkäufers auf eine im Zusammenhang mit dem Verzug des Käufers stehende Entscheidung.

**10. Gewährleistung**

**10.1** Der Verkäufer sichert für den im nachstehenden Abschnitt 10.2 aufgeführten Zeitraum zu, dass die Produkte den Spezifikationen des Verkäufers entsprechen. Der Verkäufer erteilt keine weiteren ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen oder Garantien in Bezug auf die Produkte wie zum Beispiel eine stillschweigende Gewährleistung für Gebrauchstauglichkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck und/oder die Garantie, dass keine Rechte Dritter verletzt werden. Diese Gewährleistungsansprüche stehen nur dem Käufer zu und nicht den Kunden des Käufers oder den Nutzern der Produkte des Käufers.

**10.2** Die Gewährleistungsfrist beträgt ein (1) Jahr ab Versanddatum, wenn nicht ausdrücklich anders lautend im Produktdatenblatt festgelegt.

**10.3** Der Qualitätsbeauftragte des Kunden ist verpflichtet, die Produkte sofort nach Anlieferung bezüglich ihrer Quantität und Qualität zu prüfen. Diese Überprüfung erfolgt auf Grundlage der Transportdokumente und/oder der für die Produkte geltenden Spezifikationen. Beanstandungen bezüglich der Quantität und/oder offensichtlicher Produktmängel sind dem Verkäufer innerhalb von 48 Stunden nach Lieferung zu melden. Der Käufer ist verpflichtet, die Mängel auf den entsprechenden Frachtdokumenten festzuhalten und die fehlerhaften Produkte zu Beweiszwecken aufzubewahren. Der Käufer sendet die fehlerhaften Produkte nur nach entsprechender Aufforderung durch den Verkäufer in ihrer Originalverpackung zurück.

**10.4** Beanstandungen bezüglich nicht offensichtlicher Produktmängel sind dem Verkäufer sofort nach deren Feststellung zu melden. Der Käufer ist verpflichtet, die Schadensabteilung des Verkäufers unverzüglich über entsprechende Beanstandungen zu benachrichtigen.

**10.5** Alle dem Käufer möglicherweise zustehenden Klageansprüche wegen Produkt- oder sonstigen Mängeln verjähren nach Ablauf (I) des im vorstehenden Abschnitt 10.3 genannten Zeitraums und/oder (II) der im vorstehenden Abschnitt 10.2 aufgeführten Gewährleistungsfrist.

**10.6** Sollte innerhalb des im vorstehenden Abschnitt 10.2 aufgeführten Zeitraums ein Gewährleistungsfall auftreten, besteht die einzige Verpflichtung des Verkäufers gemäß den vorliegenden Bedingungen darin, entweder – nach Wahl des Verkäufers – dem Käufer den Kaufpreis der betroffenen Produkte vollständig oder anteilig gutzuschreiben oder die betroffenen Produkte oder alle betroffenen Teile hiervon zu ersetzen.

**11. Haftung**

**11.1** Vorbehaltlich aller durch gesetzlich verbindliche Regelungen bestimmten Beschränkungen oder Ausschlüsse und vorbehaltlich des nachstehenden Abschnitts 11.3 darf der gesamte Haftungsumfang des Verkäufers gegenüber dem Käufer für Verletzung der Sorgfalts- und Vertragspflichten, falsche Darstellung von Sachverhalten oder andere Tatbestände unter keinen Umständen die Kosten der defekten, beschädigten oder nicht lieferbaren Waren, die einen derartigen Haftungsfall begründen, überschreiten. Diese Kosten entsprechen dem Nettorechnungspreis, der dem Kunden berechnet wird, und beziehen sich auf ein Ereignis oder ein Zusammentreffen von Ereignissen.

**11.2** Wenn der vorliegende Vertrag deutschem Recht unterliegt, findet der nachstehende Abschnitt anstelle von Abschnitt 11.1 Anwendung: Im Fall einer Zuwiderhandlung gegen eine grundlegende Vertragsverpflichtung (einer Verpflichtung, die erfüllt werden muss, um die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrags zu gewährleisten und auf deren Erfüllung sich der Kunde normalerweise verlässt und verlassen kann), die das Ergebnis einer leichten Fahrlässigkeit des Verkäufers ist, haftet der Verkäufer nur für typischerweise eintretende, vorhersehbare Schäden. Im Falle der Verletzung einer nicht grundlegenden vertraglichen Verpflichtung übernimmt der Verkäufer keine Schadenshaftung. Keine Bestimmung dieser Bedingungen stellt jedoch eine Beschränkung oder einen Ausschluss der Haftung des Verkäufers dar, wenn der Verkäufer eine Zusicherung für die Qualität der Produkte abgegeben hat. Dies gilt auch für vorsätzliche Gesetzesübertretungen oder Vertragsverletzungen, grobe Fahrlässigkeit, Betrug, Ansprüche gemäß dem deutschen Produkthaftungsgesetz oder für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die vom Verkäufer fahrlässig verursacht werden.

**11.3** Unter keinen Umständen haftet der Verkäufer gegenüber dem Käufer für indirekte, zufällige oder Folgeverluste, -schäden oder -verletzungen und insbesondere nicht für den Verlust von erwartetem Gewinn, Firmenwert, Ansehen oder für Verluste oder Auslagen aus Ansprüchen Dritter.

**12. Höhere Gewalt**

Keine Partei haftet für die Nichterfüllung ihrer vertraglichen Pflichten in einem Zeitraum, in dem sich eine solche Erfüllung durch Höhere Gewalt wie zum Beispiel Feuer, Flut, Krieg, technisches Versagen, Versäumnisse von Speditionen, Handelsperren, Aufstände, Arbeitskämpfe (unter anderem Streiks, Bummelstreiks, Dienst nach Vorschrift), Eingriffe einer staatlichen Behörde oder aus anderen Gründen oder durch andere Umstände, die außerhalb der angemessenen Kontrolle der betreffenden Partei liegen, verzögert oder unmöglich gemacht wird, vorausgesetzt, dass die Partei, der im Ergebnis dieser Höheren Gewalt die Erfüllung ihrer Pflichten nicht möglich ist, die andere Partei über die Verzögerung und die entsprechenden Gründe in Kenntnis setzt.

**13. Vertraulichkeit**

Dem Käufer ist untersagt, in Verbindung mit dem Kauf und/oder dem Kaufvertrag vom Verkäufer erhaltene vertrauliche Informationen Dritter, wie zum Beispiel den zwischen den Parteien vereinbarten Preis, offenzulegen. Darüber hinaus ist der Käufer verpflichtet, diese Informationen ausschließlich für die Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber dem Verkäufer zu verwenden, außer in dem Umfang, wie dies gesetzlich vorgeschrieben ist, oder wenn der Verkäufer seine Einwilligung erteilt.

**14. Abtretung**

Dem Käufer ist es nicht gestattet, ohne die vorherige schriftliche Bestätigung des Verkäufers seine Rechte oder Verpflichtungen im Rahmen des Kaufs und/oder des Kaufvertrags vollständig oder teilweise zu überlassen oder abzutreten.

**15. Verzichtserklärung**

Ein Verzicht des Verkäufers auf eine der Bestimmungen dieses Vertrags ist nur dann wirksam, wenn dieser ausdrücklich in schriftlicher Form und vom Verkäufer unterzeichnet vorliegt. Die Nichtausübung oder verzögerte Ausübung eines Rechts, eines Rechtsbehelfs, einer Befugnis oder eines Vorrechts im Zusammenhang mit diesen Bedingungen oder einem damit in Verbindung stehenden Kaufvertrag ist nicht als Verzicht auf dieses Recht auszulegen.

**16. Keine Drittbegünstigten**

Der vorliegende Vertrag gilt ausschließlich für die Vertragsparteien und ihre jeweiligen Nachfolger und zulässigen Abtretungsempfänger. Aus ihm lassen sich weder ausdrücklich noch durch Herleitung gesetzliche oder andere Rechte, Ansprüche oder Rechtsbehelfe für andere natürliche oder juristische Personen ableiten.

**17. Salvatorische Klausel**

Jeder Abschnitt und jede Bestimmung dieses Vertrags sind abtrennbar. Sollte eine Bestimmung als ungültig oder nicht durchsetzbar erachtet werden, so bleiben die restlichen Bestimmungen dennoch uneingeschränkt in Kraft.

**18. Überprüfung von Sanktionslisten – Anti-Korruptionsrichtlinien**

**18.1** Der Käufer ist verpflichtet, die für die Europäische Union und die USA geltenden Export-Gesetze und -Vorschriften einzuhalten und ist nicht berechtigt, im Rahmen eines Vertrags erworbene oder erhaltene technische Daten oder Produkte des Verkäufers und/oder seiner Konzerngesellschaften oder die direkt mit Hilfe derartiger technischer Daten geschaffenen Produkte in Länder zu exportieren oder zu re-exportieren, in die der Export oder der Re-Export von der Europäischen Union und/oder den USA untersagt worden ist.

**18.2** Der Käufer ist verpflichtet, alle Bestimmungen geltender Antikorruptionsgesetze, einschließlich des „Foreign Corrupt Practices Act“ („FCPA“) der Vereinigten Staaten von Amerika und des Übereinkommens über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr der OECD („OECD“), einzuhalten.

**19. Anwendbares Recht/Gerichtsstand**

**19.1** Alle Aufträge und Kaufverträge zwischen dem Verkäufer und dem Käufer unterliegen dem Recht im Land des eingetragenen Geschäftssitzes des Verkäufers, sie sind gemäß diesen Gesetzen auszulegen und zu interpretieren. Die Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf („Wiener Kaufrechtsübereinkommen“) finden keine Anwendung.

**19.2** Alle Streitigkeiten, die sich zwischen dem Verkäufer und dem Käufer aus oder in Verbindung mit Aufträgen oder Kaufverträgen ergeben, unterliegen der Gerichtsbarkeit der zuständigen Gerichte am eingetragenen Geschäftssitz des Verkäufers. Ungeachtet des Vorstehenden steht es dem Verkäufer nach eigenem Ermessen frei, derartige Streitigkeiten bei den zuständigen Gerichten des Landes, in dem der Käufer seinen Wohn- oder Geschäftssitz hat, gemäß dem in diesem Land geltenden Recht vorzubringen und Ansprüche geltend zu machen.

**20. Anwendbare Sprache**

Die vorliegenden Bedingungen sind in englischer Sprache verfasst, und diese Version ist auch für deren Auslegung maßgebend. Alle anderen Sprachfassungen dieser Bedingungen werden nur der Einfachheit halber oder zum besseren Verständnis erstellt.